



GEMEINDE  
KÜRNBACH

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 76/2023  
27.06.2023  
Az: 022.32  
Bearbeiter: S. Kimmich

### TOP Nr. 11 Vorkaufsrecht FISTNr. 10463

Anlagen: 1. Lageplan

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht zum Grundstück FISTNr. 10463 mit 104 m<sup>2</sup>, Sulzfelder Weg, Kaufvertrag vom 05.05.2023, nicht auszuüben.

#### II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 05.05.2023 wurde das Gartengrundstück FISTNr. 10463 mit 104 m<sup>2</sup>, Sulzfelder Weg, zu 1.300,00 € veräußert. Dies entspricht dem Kaufpreis von 12,50 € pro m<sup>2</sup>. Der aktuelle Bodenrichtwert liegt bei 8,00 € pro m<sup>2</sup>. Gemäß der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB besteht für das Areal ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde. Die Gemeinde ist Eigentümer der Grundstücke FISTNr. 10467, 10466 und 10470. Da die Gemeinde Kürnbach keine Verwendung für dieses Objekt sieht und auch keine städtebauliche Planung vorsieht, wird empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen.